

1. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Sulzdorf a.d.L. vom 31.08.1995

§ 1

Der § 12 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) In einer Einzelgrabstätte darf nur eine Leiche, in einer Einzelgrabstätte mit Tiefenbettung dürfen 2 Leichen bestattet werden.

§ 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Rhön-Grabfeld in Kraft.

Verfügungen:

- I. Diese Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 09.01.2002 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld vorgelegt.
- II. Die Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 16.01.2003, Aktenzeichen II/1-028/12/-2003, vom Landratsamt Rhön-Grabfeld zurückgegeben.
- III. Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 21.01.2003.

Sulzdorf a. d. L., den 21.01.2003

Albert
1. Bürgermeister

- IV. Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom 03.02.2003 , Nr. 2/2003 , Seite 15 .

(I/Sulzdorf/G028/Friedsa/sa151102/MB/Ju)